

TOP 2

Beschluss-Nr.: 12-05/10

## Beschlussvorlage

zur Sitzung am 24.03.2010

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Förderung der Sachkosten im Jahr 2010 für die Jugendarbeit im Wartburgkreis wird wie folgt realisiert:
  - 1.1. Für die offene Jugendarbeit in den Sozialräumen des Wartburgkreises werden an die zuständigen Träger der regionalisierten Jugendarbeit Sachkosten in einer Gesamthöhe von 152.500,00 € bereitgestellt.
  - 1.2. Für die schulbezogene Jugendarbeit werden Sachkosten in Höhe von 63.294,48 € bereitgestellt.

Die Berechnung der Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit an Regelschulen erfolgt analog der Berechnung der Sachkosten für die Gymnasien.
  - 1.3. Für die vom Jugendhilfeausschuss bestätigten förderfähigen Jugendeinrichtungen Urnshausen, Merkers, Schweina und Zella werden Sachkosten von jeweils 200,00 € im Rahmen der für den jeweiligen Sozialraum bereitgestellten Sachkosten ausgezahlt.

### Begründung.

#### zu Ziffer 1.1.

Die Berechnung der Sachkosten erfolgt nach dem in der Richtlinie festgelegten Berechnungsschlüssel mit den vier festgelegten Kriterien:

1. Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum
2. Anzahl der Jugendeinrichtungen im Sozialraum
3. Anteil an sozial schwachen Kindern und Jugendlichen
4. Anzahl der Regelschüler im Sozialraum.

**zu Ziffer 1.2.**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis werden die Mittel für die schulbezogene Jugendarbeit wie folgt aufgeteilt (gerundet auf volle Hundert):

- 60 % für Regelschulen = 38.000,00 €
- 35 % für Gymnasien = 22.100,00 € und
- 5 % für Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit = 3.194,48 €.

Da die schulbezogene Jugendarbeit an den Regelschulen zu 50 % durch die Fördervereine und nicht durch die Träger der regionalisierten Jugendarbeit realisiert wird, ist die Berechnung der Sachkosten über die Indexberechnung der Sachkosten für die regionalisierte Jugendarbeit nicht geeignet, eine klare Zuordnung der Kosten zu ermöglichen. Deshalb hat die Verwaltung im vergangenen Jahr vorgeschlagen, eine Berechnung analog der Gymnasien anhand der Schülerzahlen vorzunehmen.

Die Auszahlung der Mittel für die schulbezogene Jugendarbeit erfolgt an die Träger der schulbezogenen Jugendarbeit an den Gymnasien und an die Träger der schulbezogenen Jugendarbeit an den Regelschulen.

**zu Ziffer 1.3.**

Die Jugendeinrichtungen Urnshausen, Merkers und Schweina werden in Eigenregie der Kommunen geführt. Es bestehen zwischen den Vereinen, die die Jugendeinrichtungen betreiben und den Kommunen Verträge über die Zusammenarbeit. Die Jugendeinrichtung Zella wird von der Katholischen Kirchgemeinde Zella vorgehalten.

Die Mittel stehen in den Haushaltsstellen 45210.7180 und 45150.71810 zur Verfügung.



Krebs  
Landrat



Claudia Döring  
Kreisbeigeordnete